

Name _____

Schule _____

Auf dem Dienstweg

Ministerin
Frau Yvonne Gebauer
Ministerium für Schule und
Bildung des Landes NRW
40190 Düsseldorf

Köln, den xx.xx.2018

Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Neufassung der o.g. Dienstanweisung stellt mich als Sonderpädagogin an einer Grundschule vor ein großes Problem:

Derzeit kann ich keine Gutachten zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, keine Förderpläne, keine jährlichen Überprüfungen etc. erstellen.

Dies stellt aber einen zentralen und umfangreichen Bestandteil meiner Arbeit in einer GL-Schule dar.

Das Erstellen dieser Dokumente ist auf privaten Endgeräten nicht erlaubt.

Nach gesetzlichen Vorgaben verbietet sich eine Verkürzung der Gutachten durch Tabellenform oder Ankreuzbögen, so dass ein Gutachten häufig sieben bis zehn Seiten und mehr umfasst.

Auch in der Schule kann ich diese Dokumente nicht erstellen.

Die aktuelle Ausstattung meiner Schule besteht aus XXXX Verwaltungsrechnern, an denen die Sekretärin, der Schulleiter/die Schulleiterin intensiv arbeiten, und zu denen ich keinen Zugang habe.

Um meine Arbeit weiterhin ausüben zu können, beantrage ich daher, mir ein dienstliches Endgerät zur Verfügung zu stellen, das vorab geprüft, datenschutzkonform eingerichtet und regelmäßig gewartet und upgedatet wird.

Ich bitte **dringend** um eine Antwort und um eine **zeitnahe, praktikable und rechtssichere Lösung** zur Erstellung der derzeitigen Gutachten, Förderpläne, Förderempfehlungen und Zeugnisse.

Vorsorglich beantrage ich eine Verlängerung der Abgabefristen aller laufenden und zukünftigen Gutachten um 8 Wochen, für den Fall, dass ich diese handschriftlich erstellen müsste.

Mit freundlichen Grüßen